

## NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016



Sehr geehrte Weidgenossinnen und Weidgenossen,

anbei finden Sie die neuesten und wichtigsten umfangreichen Informationen aus den Kreisjagdverbänden, aus der Geschäftsstelle sowie die wichtigsten News des DJV. In dieser Ausgabe des Newsletters finden Sie auch erstmalig einen Leserbrief. Gern können Sie uns weitere interessante Leserbriefe zukommen lassen. In unserer Rubrik Wissenswertes stellen wir Ihnen heute den Pilz des Jahres 2016, den Lilastieligen Röttelritterling, vor.

Mit Weidmannsheil

Ihr Frank Conrad

Vizepräsident

Landesjagdverband Sachsen e. V.



Halbautomaten. Eine Zusammenfassung des Verbandsjustiziers Dr. Thomas Rincke. (Foto: Kapuhs/DJV)

# NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

## Inhalt

<b>LJV-Nachrichten</b> .....	3
KJV Bautzen .....	3
JV Großenhain .....	3
JV Hainichen .....	4
JV Leipzig .....	5
JV Marienberg .....	5
KJV Oberlausitz .....	6
Vogtl. Jagdverband Oelsnitz .....	7
JV Sächsische Schweiz .....	8
JV Weißeritzkreis .....	8
JV Zwickau .....	10
DJT Club Sachsen .....	13
Egon-Jänicke-Parcoursschießen .....	13
<b>Aus der Geschäftsstelle</b> .....	15
Halbautomaten .....	15
Fotowettbewerb 2016 – „Jagdliche Impressionen“ .....	17
Newsletter .....	18
Wichtige Termine im Juli & August 2016 .....	18
<b>Leserbrief</b> .....	19
Polen - Die Verbreitung der Wölfe in Zahlen - Pressemeldung der IFAW in unserem Newsletter 08/2016 .....	19
<b>Wissenswertes</b> .....	21
Pilz des Jahres 2016 – Der Lilastielige Röttelritterling .....	21
<b>DJV-Nachrichten</b> .....	22
EU-Liste invasive Arten: Jäger fordern Unterstützung .....	22
EU-Feuerwaffenrichtlinie weiterhin fehlerhaft .....	24
Selbstladebüchsen mit Wechselmagazin weiter erlaubt .....	25
EU-Kommission: Halbautomaten stellen keine besondere Gefahr dar .....	26
<b>Links</b> .....	28
<b>Impressum</b> .....	28



### ***KJV Bautzen***

#### **Tag der offenen Tür auf dem Schießplatz Commerau**

Der KJV Bautzen wird sich auch in diesem Jahr am Heidetreffen in Commerau mit einem Tag der offenen Tür auf dem Schießplatz beteiligen. Am Samstag, den 10. September 2016 wird der Schießplatz von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr für alle geöffnet sein. Geschossen wird Trap und Skeet, sowie laufender Keiler.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand

### ***JV Großenhain***

#### **18. Hubertusfest mit Jagdhornbläsertreffen**

Am 25. September 2016 findet in Zabeltitz das 18. Hubertusfest mit Bläsertreffen statt. Auf dem Programm stehen neben dem Jagdhornbläsertreffen eine Trophäenschau des JV Großenhain, Präsentation historischer Jagdwaffen, Pilzausstellung, Ausstellung von Tierpräparaten, Falkner- und Hundevorführung und vieles mehr. Für Kinder werden Kinderschminken, Spiel- und Bastelstände, Blasrohr- und Bogenschießen, Ponyreiten und ein kleiner Streichelzoo angeboten. Kulinarische Köstlichkeiten vom Wild mit Wildschwein am Spieß und weitere regionale Spezialitäten laden zum Genießen ein. Der Eintritt ist frei.

#### **Programm:**

- 9:00 Uhr: forstkundliche Wanderung; Treffpunkt vor dem Palais Zabeltitz**
- 10:00 Uhr: Musikalischer Frühschoppen mit verschiedenen Jagdhornbläsergruppen und den Geißlitztaler Musikanten e. V.**
- 13:00 Uhr: Gottesdienst auf der Elisabeth-Insel im Barockgarten mit den Parforcehornbläsern Taucha-Sachsen e. V.**
- 14:30 Uhr: Offizielle Begrüßung der Gäste und Auftritt mehrerer Bläsergruppen**
- 16:00 Uhr: Einzug der Jagdgesellschaft zu Pferde und Präsentation der Arbeit der Jagdhunde und der Falkner im Barockgarten**
- 17:30 Uhr: Gemeinsames Abschlusskonzert aller Jagdhornbläsergruppen**

Der Vorstand

# NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

## *JV Hainichen*

### **Termine**

**10. September 2016:** Schießen Rochlitzer Berg (Meldungen an H. Teumer, Tel. 03727/91720)

**22. Oktober 2016:** Jägerball im „Landgasthof Ottendorf“ Hainichen (Ansprechpartner M. Imhof und R. Rehwagen)

**09. Dezember 2016:** Stammtisch Trophäenbewertung: Reh-, Muffel- und Schwarzwild (Ansprechpartner R. Höpfner)

Mark Imhof

Vorsitzender

### **Einladung zum Jäger- und Reiterball**

Der Jagdverband Hainichen lädt gemeinsam mit dem Reit- und Fahrverein Pappendorf alle Jäger und Naturfreunde zum öffentlichen Jäger- und Reiterball am 22. Oktober 2016 in den Ottendorfer Gasthof recht herzlich ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Einlass: 18:00 Uhr

Eintritt: 18,00 EUR im Vorverkauf/ 20,00 EUR an der Abendkasse.

Die Karten können bei Ronny Rehwagen in Hainichen, Ringo Höpfner in Marbach u. Sebastian Bätz Mittweida bzw. dem Vorstand erworben werden.

Wir freuen uns schon heute auf einen schönen gemeinsamen "Grünen Abend".

Weidmannsheil

Der Vorstand

***JV Leipzig***

**2. Tontaubenschießen des Hegeringes Liebertwolkwitz**

Der Hegering Liebertwolkwitz veranstaltet am 06.08.2016 auf dem Wurftaubenstand Glesien (b. Schkeuditz) sein zweites Tontaubenschießen.

Beginn ist 13.00 Uhr.

Um vorherige Anmeldung an

Andre Reinwald,

Luppenaue 20

04178 Leipzig

E-Mail

wird gebeten.

Andre Reinwald

***JV Marienberg***

**Leistungsvergleich Jagdhunde im Erzgebirgskreis**

Ort: Jagdhütte Pfaffroda

Datum: 4. September 2016

Zeit: 9:00 Uhr

Treffpunkt: 8:00 Uhr Olbernhau, Blumenauer Straße, Parkplatz Netto, Nähe Tankstelle

Teilnahmebedingungen:

- 2 Jagdhunde je Verein

- 600 m Fährte

## NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

- 0,25 l Rotwildschweiß gespritzt
- 3 Wundbetten
- 2 Haken
- 3 Verweiserpunkte
- Zeitvorgabe 1,5 h ohne Richterbeteiligung

Meldung an Hans-Jürgen Böttcher, Olbernhau, Tel. 0172-3409688, Mail: [boettcher-maler@t-online.de](mailto:boettcher-maler@t-online.de)

Zum Abschluss Auswertung und Ehrung, anschließend Schüsseltreiben.

H.-J- Böttcher

### ***KJV Oberlausitz***

#### **Erfolgreiche Natur- und Jägertage auf dem Blausteinhof**

Am 2. und 3. Juli 2016 fanden die Natur- und Jägertage auf dem Blausteinhof am Kottmar statt. Unsere Jagdhornbläser unter Leitung von Wolfgang Wedel eröffneten würdevoll dieses bunte Wochenende um Natur und Jagd. Trotz wechselhaften Wetters strömten zahlreiche Jagdgenossen mit ihren Familien und viele interessierte Gäste nach Oberkunnersdorf. Am Lernort-Natur-Mobil begrüßte direkt am Eingang Weidgenosse Wolfgang Wagner besonders die kleinen Gäste und weckte mit Rätseln, Fühlboxen und zu erratenden Tierpräparaten das Interesse. Neben Anschauungsobjekten und individueller Beratung zur Fallenjagd warteten im Gelände Wildspezialitäten und andere Köstlichkeiten auf die Besucher. Ein herzlicher Dank gilt unserem Weidgenossen Knut Falkenberg, der am Samstagabend den öffentlichen „Jägerstammtisch“ mit wahren und unwahren Geschichten über Jagd und Wilderei leitete. Die Jagdhundevorstellung am Sonntag unter Leitung von Silvio Wagner mit zahlreichen Life-Vorführungen war ebenso wie die Greifvogelschau mit Christian Siegert ein voller Erfolg. Vielen Dank an alle Rüdemänner, die ihre Jagdgefährten an diesem Tag mitgebracht haben. Staunen konnte man auch über die Präzision bei der Kettensägen-Schnitzerei mit anschließender amüsanter Versteigerung oder man testete sein eigenes Geschick im mobilen Laser-Schießkino.

Einen herzlichen Dank an alle Organisatoren und Mitwirkenden für dieses gelungene Wochenende.

# NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

Dieses Projekt wurde aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert.

Wir freuen uns auf das nächste Mal, voraussichtlich im Juli 2017.

Anne-Kathrin Schädlich

## ***Vogtl. Jagdverband Oelsnitz***

### **Termin für das herbstliche jagdliche Schießen hat sich geändert!**

Nach nochmaligen Rücksprachen mit dem Schützenverein in Adorf/Arnsgrün haben wir einen neuen Termin vereinbart. Unser neuer Schießtermin ist der Sonnabend am 24. September 2016 in der Zeit Von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Schießstand in Arnsgrün.

Geschossen wird laufender Keiler, jeder schießt mit seiner eigenen Waffe und es besteht die Möglichkeit sich den Schießnachweis bestätigen zu lassen. Macht bitte eine Rückmeldung über Eure Teilnahme an unseren Schießobmann Udo Wahlich, Telefon Nr. 037423/49772 oder mobil 01729893384 zur besseren Vorbereitung eines zügigen Ablaufes. Danke!

Liebe Jägerinnen und Jäger,

gebt Euch einen Ruck und nutzt die Möglichkeit des jagdlichen Übungsschießens. Die Erntejagden haben begonnen, die herbstlichen und winterlichen Drückjagden stehen bevor auf flüchtiges Wild zu schießen ist eine Übungssache und verlangt von jedem Jäger hohe Verantwortung. Das sind wir unseren Wild schuldig.

Gleichzeitig möchte ich nochmals die Möglichkeit nutzen, Euch an unseren "Grünen Abend" zu erinnern, welcher am Sonnabend, den 01. Oktober 2016 in der Gaststätte Deutsche Eiche in Marieney stattfindet. Die persönlichen Einladungen müsstet Ihr bereits erhalten haben. Auch Jäger, die nicht Mitglied im Jagdverband sind, würden wir gerne als unsere Gäste begrüßen. Es soll wieder ein fröhlicher Abend unter Gleichgesinnten werden wie im vergangenen Jahr in Oberhermsgrün.

Für Livemusik, gutes Essen und Unterhaltung ist gesorgt. Ein paar Einlagen haben wir uns natürlich auch wieder einfallen lassen. Lasst Euch nicht lange betteln und überweist den genannten Unkostenbeitrag bis zu dem in Eurer persönlichen Einladung genannten Termin.

Also dann, bis demnächst zu den genannten Terminen.

# NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

Euer 1. Vorsitzender

Werner Wunderlich

## ***JV Sächsische Schweiz***

### **Langburkersdorfer Wald- und Jagdfest am 18. Juni 2016**

Es waren nicht nur die Hobbyköche, eigentlich Jäger des Hegeringes Rugiswalde und die Bläsergruppen „Zwischen Sandstein und Granit“ und „Die Polenztaler“, Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst und viele ehrenamtliche Kulturschaffende und Künstler aus der Heimat, sondern erneut auch die Falkner um Werner und Ute Winde JV Bautzen, sachsenweit bekannt. Moderiert von Ute Winde gaben sie einen Einblick in ihre Arbeit im Ostsächsischen Falknerbund e. V., der die Besucher auch in diesem Jahr wieder erfreute. Wir würdigen ihre Arbeit, die sehr wesentlich zum Naturverständnis, zur Liebe der Greifvögel und zu ihrem Schutz beiträgt. Ein großes Danke auch im Namen der Förster und Jäger, was Forstbezirksleiter Borrmeister nachhaltig zum Ausdruck brachte. Der Falknergruppe Winde weiterhin viel Erfolg in ihrer Arbeit und ein stets begeistertes Publikum.

Prof. Dr. Dieter Rost

## ***JV Weißeritzkreis***

### **Jagdliches Brauchtum - Etwas Überholtes in der Neuzeit?**

Wir alle befinden uns in einer Welt der Hektik und Betriebsamkeit. Die Ereignisse überschlagen sich regelrecht und manchem fällt es schon schwer der ganzen Sache noch etwas Positives abzugewinnen. Ist da noch Platz für Ruhe, Besinnung und Althergebrachtes?

Das ist jetzt die Kunst, den Bogen zur Jagd und seinem faszinierenden Brauchtum zu schlagen.

Kunst kommt von Können und jeder passionierte Jäger weiß, dass man so etwas nur schwer aus Büchern erlernen kann. Es wird einem sozusagen regelrecht in die Wiege gelegt, so wie in unserer Familie.

Die Jagd ist eine Leidenschaft, die ein hohes Maß an Fachwissen und handwerklichem Können erfordert. Darüber hinaus bedeutet die heutige Jagd aber auch die Fortsetzung einer



## NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

langen und bewährten Tradition, die für einen weidgerechten Umgang mit dem Wild steht. Jägersprache, Bruchzeichen, Jagdsignale sowie die Sage um den Heiligen Hubertus werden heutzutage in erster Linie mit „jagdlischem Brauchtum“ in Verbindung gebracht. Da finde ich das Beispiel der Jägersprache ganz passend und kann die Pflege und Tradition in unserer Region bei der Schreibweise „Weidgerechtigkeit, Weidmannsheil bzw. Weidwerk“ u.v.a. mit „ei“ nur unterstützen.

Weidgerecht jagen heißt, Kenntnisse über das bejagte Wild zu besitzen, sowie ein guter Schütze zu sein, das heißt aber auch zu hegen und die Gedanken des Natur- und Tierschutzes zu pflegen. Überlieferte Jagdkultur und Tradition müssen bewahrt und mit der modernen und sich stets weiterentwickelnden Welt verbunden werden. Das jagdliche Brauchtum umfasst einen Kreis von Sitten und Bräuchen wie sie zum Teil seit langer Zeit wenig verändert beim Jagen üblich sind. Gut, wer sie sich in Selbstverständlichkeit aneignet. Schlecht, wer sie erlernt und damit prahlt, ohne stille Weidgerechtigkeit in sich zu tragen. Einige Sitten und Bräuche, wie das Ziehen des Jagdhutes vorm erlegten Wild, sind im Wandel der Zeit leider immer mehr in Vergessenheit geraten.

Heute ist das jagdliche Brauchtum eine Moral. Es werden Bräuche im handwerklichen Sinne und die Achtung vor dem Wild gepflegt. Die Verständigung der Jäger untereinander mit Hilfe der Bruchzeichen sollte auch im Jagdbetrieb unserer Zeit noch von großer Bedeutung sein. Bei allen Bruchzeichen und auch allen als Schmuck zu verstehenden Brüchen handelt es sich um abgebrochene Zweige, hauptsächlich der Baumarten Eiche, Kiefer, Fichte, Weißtanne und Erle.

Ich finde es erschreckend wie wenig Zeit sich manche für die Pflege unserer jagdlichen Tradition nach Drückjagden bzw. auch bei Einzelansitzen nehmen und sofort nach der „roten Arbeit“ auseinander strömen und der besagten Hektik und Betriebsamkeit wieder verfallen. Hier wünsche ich mir mehr Aktionismus unserer Altvorderen. Denn nur von diesen können die Jüngeren das handwerkliche Geschick mit seinen filigranen Facetten und Gepflogenheiten lernen, wie es war, in Zeiten als die Zukunft noch besser schien. Hierzu kann jeder in seiner eigenen Jagdgemeinschaft einen kleinen Beitrag liefern, der uns Jäger in der breiten Öffentlichkeit in einer besseren Wahrnehmung erscheinen lässt, als nur dem Töten.

Wird von den meisten Nichtjägern die Jagd an sich noch für notwendig gehalten, ist die Akzeptanz des Tötens von Wildtieren deutlich geringer. Nur über das Verständnis und den Nutzen für den Einzelnen können wir über das jagdliche Brauchtum die breite Öffentlichkeit erreichen. Eine wichtige Rolle spielen hier die Jagdhornbläsergruppen.

Zunehmend werden auch in unseren 3 Gruppen des Jagdverbandes Weißeritzkreis neben den einfachen Fürst Plesshörner auch die Parforcehörner geblasen. Damit bemühen wir uns um die Wahrung einer vielseitigen Instrumentalbesetzung. Das spiegelt sich auch im musikalischen Repertoire wieder. Jagdsignale als unverzichtbarer Bestandteil der Jagd gehören gleichermaßen dazu wie Jagdlieder und Musik über die Jagd.

Immer wieder taucht die Frage auf: Wie verhält sich der Jäger brauchtumskonform beim Jägerbegräbnis?

Vorweg: Brauchtum soll zum Brauchen sein und muss daher als dynamischer Prozess immer wieder den Gegebenheiten angepasst werden; so auch das Verhalten und das Auftreten der Jäger beim Jägerbegräbnis.

## NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

Der Jäger behält im Rahmen einer Formation, also etwa als Ehrenwache eines Toten oder als Sargträger, auch in der Kirche den Hut auf, ansonsten ist das Tragen des Jagdhutes in der Kirche verpönt.

Wenn ein Jäger seinen Freund hinausbegleitet in sein allerletztes irdisches Zuhause, so steckt er sich einen Bruch links (!) an den Hut, und zwar so, dass die Bruchunterseite nach außen zeigt. Er lässt den Hut ruhig auf, während des feierlichen Abschieds am Grab. Als allerletzten Gruß nimmt er den grünen Zweig und wirft dem Freund seinen Trauerbruch ins Grab. Dann zieht er ein letztes Mal den Hut vor dem Toten.

Es sollte uns gelingen den Spagat zwischen der alten Tradition und der Moderne hinzubekommen, indem wir uns neuen gesellschaftlichen Ansprüchen und Jagdmethoden nicht verschließen, sondern in ihnen eine Chance für unsere Zukunft sehen.

Besinnen wir uns doch neben der Jägerei wieder mehr auf den sittlichen Umgang mit unserer Tradition. Jagdliches Brauchtum fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl der Jäger und bewahrt die Verrohung.

Ich wünsche mir für uns Jäger, die Bräuche zu pflegen und sie lebendig zu halten. Sie stehen dem Jäger am besten zu Gesicht.

Mit Weidmannsheil,

Ihr Christian Göbel

Obmann Jagdliches Brauchtum

### ***JV Zwickau***

#### **Viel Lärm um Wildschweine**

Die Pflicht-Untersuchung auf Radioaktivität bei Schwarzwild an der Kreisgrenze des Zwickauer Landes zum Vogtland ab 01.07.2016 ist die sauberste und sicherste Maßnahme zur Gewährleistung hochwertigen Wildfleisches für den Verbraucher.

Seit 2012 wird im Vogtland jedes, zum Verzehr bestimmte Wildschwein, neben Trichinen auch auf Radioaktivität, verursacht durch den Kernkraftwerksunfall in Tschernobyl vor 30 Jahren, untersucht. Alle haben sich daran gewöhnt und es gibt heute kaum noch Probleme.

## **NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016**

Der Jagdverband Region Zwickau e.V. nimmt regelmäßig an diesen Auswertungen im Lebensmittel- und Veterinäramt Oelsnitz (LÜVA-Vogtland) teil und es wurden auch Stichprobenuntersuchungen an Wildschweinen bei uns vorgenommen.

Es war schon länger damit zu rechnen, dass auch Schweine über die Kreisgrenze mal zu Besuch zu uns kommen und das Pflichtuntersuchungsgebiet flexibel angepasst wird. Der damalige radioaktive Niederschlag hat auch nicht an der Kreisgrenze haltgemacht. Das Brechen der Schweine (Umgraben und Suche nach Trüffeln im Erdreich), besonders im Winterhalbjahr, kann zu strahlenbelasteter Nahrungsaufnahme führen.

Es bringt nur Unsicherheit, wenn Zahlen und Begriffe aus der Kernphysik den Lesern um die Ohren gehauen werden. Die strengen, EU-Grenzwerte von 600 Becquerel/kg oder 1 Millisievert sind für den einzelnen Verbraucher genauso wenig zu fassen, wie die Abgaswerte von Kraftfahrzeugen.

Den einzigen Nachteil bei der Überprüfung haben die Jäger. Sie müssen die radioaktive Prüfung allein bezahlen. Für die betreffenden Jagdreviere im Raum Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld und Kirchberg steht der Jagdverband mit dem LÜVA in Glauchau in Verbindung, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die Messung der SW- Proben erfolgt durch den Veterinärmediziner Herrn Dr. Gunstheimer in Hirschfeld, der auch als Jäger und Mitglied in unserem Jagdverband große Erfahrung hat.

Wir Jäger garantieren, grenzwertüberschreitendes Wildbret nicht in den Verkehr zu bringen. Reh-, Rot- und Muffelwild weisen keine erhöhte Radioaktivität (Cäsiumwerte) auf.

Übrigens, beim Flug von Frankfurt nach New York kann es zur Strahlenbelastung von etwa 100 Millisievert kommen.

Dirk Thomas  
1. Vorsitzender Jagdverband Region Zwickau  
Langenweißbach, 04.07.2016

### **Hundeführerstammtisch**

Wir treffen uns am 30. September 2016 in Stenn, Gaststätte "Zur Erholung", Am Bahnhof 1b.  
Beginn: 19.00 Uhr.

M. Montsko



## Einladung

Werte Jagdkameradinnen u. Kameraden,  
auch in diesem Jahr gibt es wieder die Möglichkeit im  
**Schützenhaus Irmischer, Fabrikstraße 4,  
09228 Chemnitz / OT Wittgensdorf**

das Schießen mit der eigenen Büchse auf bewegliche Ziele (Schießkino)  
zu trainieren.

Es stehen uns folgende **Termine** zur  
Verfügung:

**22.07.2016** 17:00 - 18:00 Uhr

**05.08.2016** 17:00 - 18:00 Uhr u.

**21.08.2016** 09:00 - 10:00 Uhr



Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren u. jedem Teilnehmer  
ausreichend Schießzeit zu geben wird die Teilnehmerzahl  
auf **10 Teilnehmer je Termin** begrenzt.

Die Teilnahme von Jägern die nicht Mitglied im JVRZ sind ist, im  
Rahmen freier Plätze, möglich. Unkostenbeitrag: 10,00 €

Um die Veranstaltung organisatorisch wie finanziell vorbereiten zu können bitten wir um  
eine kurze Bestätigung Ihrer Teilnahme bis **Montag vor dem gewünschten Termin**  
an Axel Böttger ( [21axel0860@gmail.com](mailto:21axel0860@gmail.com) oder Tel.: 015150714502 )

In Erwartung Ihrer Rückantwort u. Teilnahme verbleibe ich  
mit einem  
freundlichem Weidmannsheil

**Dirk Thomas**

1. Vorsitzender Jagdverband Region Zwickau e.V.

## ***DJT Club Sachsen***

### **Landeszuchtschau in Markkleeberg**

Im Rahmen der Messe Jagd & Angeln findet am 9. Oktober 2016, Beginn 10:00 Uhr die Landesuchtschau statt. Die Zahl der teilnehmenden Hunde wird auf 15 begrenzt.

Zuchtschauleiter: Wilfried Gerold, Gleisberger Straße 14 A, 01683 Bodenbach, Tel. 035242-68745

VDH-Spezialzuchrichter: Josef Andritzky

Nenngeld: 30 EUR (Messeintritt und Parkticket inkl.)

Nennschluss: 19. September 2016

### **Schliefenanlage Augustusburg**

Termine: 11. September und 23. Oktober 2016

Anmeldungen per E-Mail bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin an [sven.kohlisch@web.de](mailto:sven.kohlisch@web.de)

Stefan Lochmann

### ***Egon-Jänicke-Parcoursschießen***

Am 25. Juni 2016 führte der Landesjagdverband sein schon traditionelles Egon-Jänicke-Parcoursschießen auf der Schießanlage des JV Delitzsch in Glesien durch.

Im Allgemeinen werden die Veranstalter, Ausrichter und Sponsoren immer im Anschluss einer Veranstaltung genannt. Hier möchte ich es umgekehrt machen. Großer Dank gebührt dem Team um Frank Müller, welches wieder sehr gute Rahmenbedingungen für diesen Wettbewerb geschaffen haben, was sich auch darin widerspiegelt, dass es einen reibungslosen Ablauf gab, die Sicherheitsbestimmungen nicht verletzt wurden und es somit eine gelungene Veranstaltung war. Nicht zuletzt auch dank der gastronomischen Betreuung und das Wetter spielte auch mit und dem JV Delitzsch, welcher die Anlage wieder zur Verfügung stellte.

## NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

Insbesondere gilt auch der Dank den Sponsoren, die wieder attraktive Preise zur Verfügung stellten. Von der Fa. MINOX konnte ein MINOX BV 10x25 im Wert von 199,00 EUR überreicht werden. Großer Dank auch dem Unternehmen Neidhardt aus Zwickau, der Fa. Blaser und dem Sohn von Egon Jänicke, Ralf Jänicke, der wie alljährlich einen Sonderpreis stiftete, welcher in diesem Jahr dem jüngsten Teilnehmer, Alexander Best (19 Jahre), überreicht wurde. Danke möchte ich auch dem Landesschießobmann Mathias Meyer für seine Vorbereitung sagen.

Insgesamt waren 31 Teilnehmer am Start. Wie auch bei anderen Veranstaltungen hätten wir uns mehr Starter gewünscht. Die Ergebnisse jedoch wurden in diesem Jahr als gut bis sehr gut eingeschätzt.

In der Kategorie Gesamtwertung wurde Sieger: Mathias Rösler vom JV Muldentalkreis

In der Kategorie Damenwertung wurde Siegerin: Christiane Barth vom JV Westerzgebirge

Ich habe die Hoffnung, dass dieser Wettbewerb auch in der Zukunft weiter ein fester Bestandteil des jagdlichen Schießens im Landesjagdverband Sachsen bleiben wird.

Weidmannsheil

Peter Vogt

Mitglied im Präsidium des LJV Sachsen



### ***Halbautomaten***

Die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 07.03.2016 bestätigen den alten Spruch: „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“. Was war geschehen? Seit 1952 stand unverändert der Satz „Verboten ist, auf Wild mit halbautomatischen . . . Waffen, die mehr als zwei Patronen in das Magazin aufnehmen können zu schießen“ im Bundesjagdgesetz, § 19 Abs. 1 Nr. 2, Buchstabe c). Seit der Wende galt diese Vorschrift auch in den neuen Bundesländern. Über Jahrzehnte war anerkannte Verwaltungspraxis, dass Jäger somit auch halbautomatische Selbstladewaffen legal erwerben, besitzen und die Jagd damit ausüben dürfen, soweit die Waffen nur mit einem Magazin bestückt sind, das nicht mehr als zwei Patronen aufnehmen kann. Dass es selbstverständlich für fast alle Selbstladebüchsen auch Magazine mit größerer Kapazität zu kaufen gab und gibt, steht auf einem anderen Blatt.

Einer Waffenbehörde war nun wohl aufgefallen, dass die Vorschrift etwas ungenau formuliert ist und wollte eine neu gekaufte halbautomatische Selbstladebüchse nur mit dem Vermerk „2 Schuss“ in die WBK eintragen. Dagegen klagte der Inhaber und bekam vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster (bei dem bekanntlich ja auch keine Dummen arbeiten) Recht. Die Waffenbehörde allerdings zog vor das Bundesverwaltungsgericht und die Richter in Leipzig meinten, besonders spitzfindig sein zu müssen. Sie argumentierten, die Vorschrift verbiete Waffen, die generell mehr als zwei Patronen in das Magazin aufnehmen können. Was natürlich bei fast allen Waffen der Fall ist, da fast alle Steckmagazine aufnehmen können. Ob das nun seit 50 Jahren nicht aufgefallen war, oder nicht, ist Gerichten da ziemlich egal.

Nach dem Urteil schauten Behörden, Jäger und Politiker ziemlich ratlos aus, denn damit war es bei Lichte gesehen schon verboten, so eine Waffe zu besitzen. Ihr Besitz war plötzlich nach dem Waffengesetz strafbar geworden und keiner wusste, was man machen sollte. Das Problem war auch kein kleines Problem von einigen wenigen, die so eine Waffe im Schrank haben. Aus der Drucksache der Bundesregierung zur jetzt verabschiedeten Änderung des Bundesjagdgesetzes kann man entnehmen, dass auf die Deutsche Jägerschaft ca. 100.000 dieser Waffen registriert sind. Die Politik musste daher handeln.

Aus diesem Grund verabschiedete der Bundestag am 06.07.2016 die Änderung des Bundesjagdgesetzes. Die neue Passage des § 19 wird nun lauten:

„Verboten ist, mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als drei Patronen geladen sind, sowie mit automatischen Waffen auf Wild zu schießen“.

Damit wäre dann ausdrücklich im Gesetz klargestellt, dass alles beim Alten bleibt. In Kraft treten soll das Gesetz sofort nach Verkündung. Allerdings ist dazu die Zustimmung des Bundesrates erforderlich, der sich erst im September mit dem Thema beschäftigen wird. Letztendlich wird dann die Gesetzesänderung wohl erst Ende September wirksam werden. Bis dahin werden aber alle Waffenbehörden die Füße still halten, denn hochkochen möchte nun keiner mehr das Thema. Eines zeigt das Thema aber auch: Die deutsche Politik kann sogar

## **NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016**

zünftig handeln – wenn sie denn will. Dazu beigetragen hat aber auch die vernünftige Verbandsarbeit unseres Deutschen Jagdverbandes, der bei dem Thema sofort reagierte.

Weidmannsheil

RA Dr. Thomas Rincke

Justitiar des Landesjagdverbandes Sachsen

Fachanwalt für Agrarrecht



### ***Fotowettbewerb 2016 – „Jagdliche Impressionen“***

Auf Grund der positiven Resonanz des letzten Fotowettbewerbs 2014/2015 haben wir uns entschlossen, erneut einen Fotowettbewerb zu veranstalten. So suchen wir in den kommenden Wochen ihre eindrucksvollste jagdliche Impression. Schicken Sie uns ihr Foto von den schönsten, tollsten und besten Momenten vor, während oder nach der Jagd. Die Auflösung der Bilder sollte mindestens 1500 x 2000 Pixel betragen, wobei die Größe 5 MB nicht überschreiten sollte. Senden sie die Bilder bitte als JPG/JPEG an

**[info@jagd-sachsen.de](mailto:info@jagd-sachsen.de)**

Zu jedem uns zugesandten Bild benötigen wir folgende Angaben:



Was zeigt das Bild?



Bildtitel



Wo wurde das Bild aufgenommen?



technische Daten bzgl. Kamera und Equipment



Name des Fotografen

Einsendeschluss ist der **30.08.2016**.

Die besten Bilder werden auf der Messe „Jagd & Angeln“ in Markkleeberg (07.10. – 09.10.2016) ausgestellt. Eine fachkundige Jury wird anschließend die Bewertung der Bilder vornehmen. Die drei besten Bilder werden jeweils auf dem Titelblatt unseres Mitteilungsblattes und im Newsletter veröffentlicht sowie auf unserer Homepage dargestellt. Selbstverständlich können sich die Sieger über tolle Preise freuen.

Alle Einsender erklären sich mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Fotos im Mitteilungsblatt „Wir Jäger in Sachsen“, auf der Website des Verbandes, auf unserem Facebookprofil sowie bei den Veranstaltungen des Landesjagdverbandes Sachsen e. V. einverstanden. Die Fotos werden selbstverständlich mit dem Namen des Bildautors veröffentlicht.

Geschäftsstelle

# NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

## Newsletter

Sehr gerne können sie die Anmeldung zum Newsletter oder den Newsletter selbst als PDF-Datei auf die Internetseiten ihrer Kreisjagdverbände hochladen. Über weitere Anmeldungen freuen wir uns natürlich ebenso so sehr wie auf jede Menge neuer Informationen!

Geschäftsstelle

### **Wichtige Termine im August & September 2016**

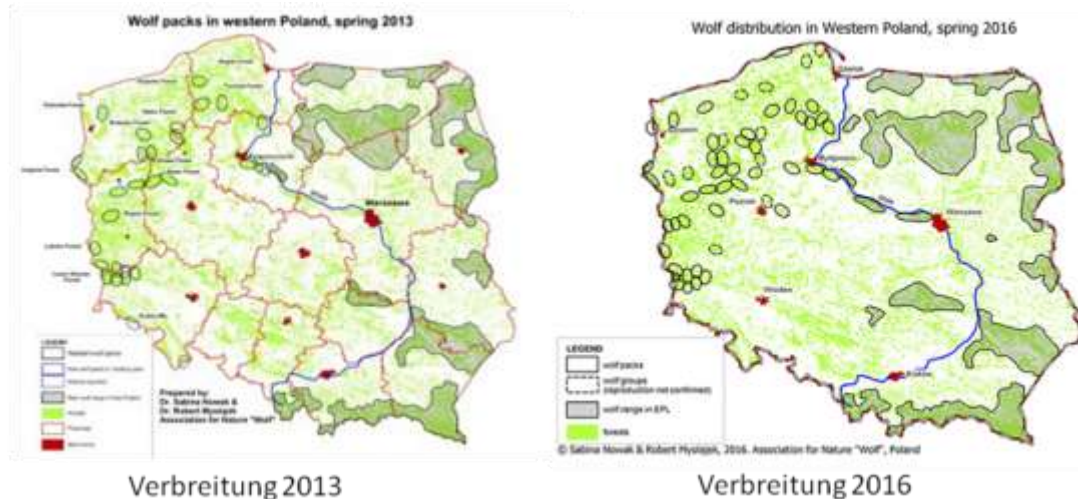
- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 06. August 2016:         | 2. Wurftaubenschießen des Hegeringes Liebertwolkwitz in Glesien - <a href="#">weitere Informationen</a> |
| 10. August 2016:         | Rechtsberatung - 14:00 - 16:30 Uhr Geschäftsstelle - <a href="#">weitere Informationen</a>              |
| 12. und 13. August 2016: | Blaser-Cup in Sörnewitz - <a href="#">weitere Informationen</a>   |
| 13. August 2016:         | "Hörnerklang am Wendelstein" auf Schloss Hartenfels - <a href="#">weitere Informationen</a>             |
| 13. August 2016:         | Anschusseminar JV Region Zwickau - <a href="#">weitere Informationen</a>                                |
| 22. August 2016:         | Präsidiumssitzung in Dresden  |
| 24. August 2016:         | Rechtsberatung - 14:00 - 16:30 Uhr Geschäftsstelle - <a href="#">weitere Informationen</a>              |
| 2. September 2016:       | Mitgliederversammlung JV Weißeritzkreis - <a href="#">mehr Informationen</a>                            |
| 7. September 2016:       | Rechtsberatung - 14:00 - 16:30 Uhr Geschäftsstelle - <a href="#">weitere Informationen</a>              |
| 7. - 10. September 2016: | Bundesmeisterschaften Jagdl. Schießen in Liebenau – <a href="#">weitere Informationen</a>               |
| 9. - 11. September 2016: | Bohemia-Pokal in Chomutov (Kynologie)   |
| 17. September 2016:      | Erweiterte Präsidiumssitzung in Siebenlehn  |
| 20. September 2016:      | Rechtsberatung - 14:00 - 16:30 Uhr Geschäftsstelle - <a href="#">weitere Informationen</a>              |
| 25. September 2016:      | Hubertusfest in Zabeltitz - <a href="#">weitere Informationen</a>                                       |

## Leserbrief

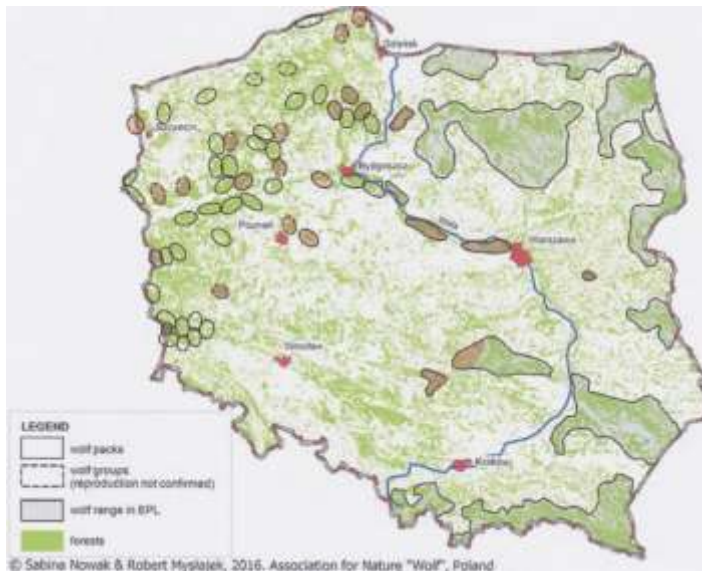
### ***Polen - Die Verbreitung der Wölfe in Zahlen - Pressemeldung der IFAW in unserem Newsletter 08/2016***

Aus dieser Meldung kann man mit einigen Hintergrundinformationen Zusammenhänge in Bestandsentwicklung und Monitoring des Wolfes entnehmen, die für uns in Deutschland und besonders in Sachsen sehr wichtig sind:

- Das Wolfsmonitoring in Westpolen ist offenbar deutlich schneller und aktueller als in Deutschland. Wir dürfen auf die deutschen Zahlen aus 2015 mit Sicherheit noch bis zum Oktober 16 warten.
- Bestandszuwachs und Ausbreitung verlaufen in Deutschland und Westpolen ähnlich dynamisch. Vergleicht man die abgebildeten Karten von 2013 und 2016, ergibt sich eine Verdoppelung der Rudelzahl von 27 auf 54 in drei Jahren.



Auch die Karte aus 2015 ist bekannt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Rudel von 35 auf 54 erhöht. Auf der nachfolgenden Karte habe ich die seit 2015 neu festgestellten Vorkommen farbig markiert, was die zügige Verdichtung des Bestandes gerade im Nordwesten Polens verdeutlicht.



- Die weiterhin behauptete Trennung zwischen einer Baltisch/Nordostpolnischen und einer Mitteleuropäischen Population des Wolfes ist anhand dieser Karte erneut widerlegt. Dies gilt ebenso für die vermeintliche Isolation des westpolnisch/deutschen Wolfsbestandes von der großen nordosteuropäischen Population, für den das Senckenberg Institut bis 2015 im deutschen Teil in den letzten 3 Generationen 17 Zuwanderer belegt hat. So vorgetragen bei einer Anhörung im Sächsischen Landtag am 26. Juni 2015.

All diese Dinge sind immer dann zur Sprache zu bringen, wenn man uns und einer wenig informierten Bevölkerung von interessierter Seite klarmachen möchte, welche bedrohte und höchst gefährdete Art der Wolf in unserem Land denn sei. Dies funktioniert heute nur noch, wenn man dabei gezielt mit veralteten Zahlen arbeitet. Je länger eine Vielzahl der Jäger über das Vorkommen des Wolfes in ihren Revieren schweigt, umso länger lassen sich solche Unwahrheiten verkaufen.

Friedrich Noltenius  
Kamenzer JV

## Wissenswertes

### ***Pilz des Jahres 2016 – Der Lilastielige Rötleritterling***



Mit dem Lilastieligen Rötleritterling stellt die Deutsche Gesellschaft für Mykologie e. V. einen Pilz des Jahres vor, für dessen Erhalt Deutschland eine besondere Verantwortung hat. Der attraktive Pilz kommt verbreitet vor, hat aber durch die fortschreitende Grünlandintensivierung schon viele seiner Lebensräume verloren. *Lepista personata*, auch Masken-Ritterling genannt, ist mit seinem kräftigen, 5-25 cm großen hellockergrauen Hut und dem bei jungen Pilzen kräftig violetten Stiel ein gut charakterisierter und attraktiver Wiesenpilz. Fruchtkörper werden fast ganzjährig mit Schwerpunkt Oktober bis November bis zu den ersten stärkeren Frostperioden gebildet. Das Fleisch schmeckt mild. Der Pilz ist grundsätzlich essbar, sollte aber geschont werden. Die Art gilt als endemisch in Europa. Deutschland liegt im Arealzentrum der Verbreitung von *Lepista personata* in Europa und hat daher mit den meisten Fundnachweisen den Verantwortungsschwerpunkt für den Erhalt der Art. Der Lilastielige Rötleritterling gehört zu den Wiesen bewohnenden Pilzarten mit den am häufigsten beobachteten Lebensraumverlusten. An vielen seiner bekannten Standorte wird er von Experten als „gefährdet“ bis „stark gefährdet“ eingestuft oder ist bereits ausgestorben. Der Grund liegt in der noch immer fortschreitenden intensiven Landnutzung wie dem Umbrechen von naturnahen Wiesen und der Erzeugung von Energiepflanzen wie z. B. Mais. Ungünstige landwirtschaftliche Lagen werden sehr oft als Bauland ausgewiesen, obwohl sie gerade wegen ihrer „Nährstoffarmut“ für den Naturschutz sehr wertvoll sind. Ein weiterer sehr wesentlicher Gefährdungsgrund ist die Intensivierung der Düngung wie das übermäßige Ausbringen von Gülle aus der Massentierhaltung. Der Pilz des Jahres 2016 ist hier nur ein Beispiel für tausende Arten von Pflanzen, Pilzen und Tieren, die durch diese gesellschaftspolitisch verantwortete Praxis zunehmend ihre Existenzgrundlagen verlieren. Die Biodiversitätsstrategien in Deutschland sind zum Scheitern verurteilt, wenn hier keine wirksamen Maßnahmen erfolgen. Die DGfM ruft dazu auf, aktuelle Vorkommen unter [martin.schmidt@dgfm-ev.de](mailto:martin.schmidt@dgfm-ev.de) zu melden. Alle verifizierten Fundmeldungen werden in den Verbreitungskarten auf [www.pilze-deutschland.de](http://www.pilze-deutschland.de) unter Nennung des Finders eingetragen. Dazu benötigen wir ein Bild, auf dem der Pilz zweifelsfrei erkennbar ist, ein Funddatum und die möglichst exakte Fundortangabe (z. B. GPS-Koordinaten).

(DGfM)



### ***EU-Liste invasive Arten: Jäger fordern Unterstützung***

*37 gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten sind laut EU in Europa unerwünscht – darunter auch der Waschbär, dessen Verbreitung und Populationszahl in Deutschland rasant steigt. Doch wer ihn zurück drängen will, muss dafür Geld in die Hand nehmen.*

(Berlin, 19. Juli 2016)

Die Europäische Union (EU) hat den Waschbär (*Procyon lotor*) in die Liste der invasiven, gebietsfremden Arten aufgenommen, deren primäres Ziel die Eindämmung der Arten ist. Der Deutsche Jagdverband (DJV) befürwortet diese Entscheidung. "Da der Waschbär dem Jagdrecht unterliegt sind Jäger kompetente Ansprechpartner, wenn es um die Reduzierung von Wildtierbeständen in der Fläche geht", sagt Dr. Jürgen Ellenberger, DJV-Präsidiumsmitglied und zuständig für Neozoen. "Aber öffentliche Aufträge bedürfen öffentlicher Mittel." Der DJV fordert eine finanzielle Unterstützung der Jäger. Dies könnte etwa das Bezuschussen von Fallen, elektronischen Fallenmeldern und Fahrgeld sein, denn Fangjagd ist zwar eine äußerst effektive Jagdart, aber sehr kosten- und zeitaufwändig.

Die Bemühungen der EU werden jedoch im Moment von einigen Bundesländern mit neuen Jagdgesetzgebungen konterkariert: In Hessen etwa ist die Jagdzeit des Waschbären auf den Zeitraum vom 1. August bis zum 28. Februar reduziert worden. "Dies ist völlig unpraktikabel, da die Tiere in der Hälfte der Zeit sehr inaktiv und damit kaum zu bejagen sind", ist Ellenberger überzeugt. Die Bejagung von Jungwaschbären fällt so ebenfalls weg. Um eine Art einzudämmen, ist gerade das Entnehmen des Nachwuchses nötig. In anderen Bundesländern ist die Fangjagd prinzipiell verboten, wie etwa in Berlin. Jäger sprechen sich jedoch gegen einen Vernichtungsfeldzug aus: Der Elterntierschutz gilt auch für invasive Arten – Waschbärmütter, die Junge versorgen müssen, dürfen auch künftig nicht bejagt werden.

### **Ausrottung des Waschbären unmöglich**

"Eines muss klar sein: Es ist nicht möglich, den Waschbären aus Deutschland wieder zu entfernen. Er hat sich etabliert und wird Deutschland auch weiter erobern", sagt Dr. Jürgen Ellenberger. Wir können jedoch beeinflussen, wie schnell er sich ausbreitet und wie stark sein räuberischer Einfluss auf die heimische Tierwelt ist. Die bisher vorliegenden Daten sind alarmierend: Seit 2005 beobachten Forscher in Brandenburg einen vehementen Bestandsrückgang der Europäischen Sumpfschildkröte. Wo der Waschbär vorkommt, weist nahezu jedes zweite Reptil schwere Verletzungen auf, wie abgebissene Gliedmaßen und Schwänze. In Thüringen macht der Waschbär dem Uhu die Brutplätze streitig. Er besetzt zwischenzeitlich jeden zweiten potenziellen Brutplatz. Außerdem liefern die Jäger über ihr WILD-Monitoring (Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands) seit 2006



## NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

wertvolle Daten zur Ausbreitung des Waschbären. Demnach hat der Waschbär sein Verbreitungsgebiet deutschlandweit in sieben Jahren nahezu verdoppelt und kommt jetzt fast in jedem zweiten Jagdrevier vor (46 Prozent).

„Wenn wir die heimische Artenvielfalt erhalten wollen, gibt es nur zwei Stellschrauben: Lebensräume erhalten und verbessern sowie Fressfeinde reduzieren“, sagt Dr. Jürgen Ellenberger. Angesichts der rasanten Ausbreitung räuberisch lebender, gebietsfremder Arten und dem fortschreitenden Lebensraumverlust etwa für Arten der Offenlandschaft und Feldflur fordert der DJV eine flächendeckende Bejagung. Dies schließt auch urbane Räume mit ein.

### **Käseglockennaturschutz veraltet**

Völlig gegenläufig sind die derzeitigen politisch motivierten Bemühungen, in Kernarealen von Schutzgebieten die Jagd auf Waschbären auszusetzen. "Es ist absurd, dass wir auf der einen Seite über Beseitigungsfeldzüge gegen invasive Arten diskutieren und auf der anderen Seite großflächig eine Bejagung von Prädatoren in keiner Weise stattfindet", so Ellenberger. Besonders Flächeneigner wie die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) sollten sich dringend überlegen, ob sie ihrem Verständnis von aktivem Artenschutz überhaupt noch gerecht werden können. Gleiches gilt für Flächeneigner wie NABU und BUND. "Das gesamte Schutzgebietssystem und das derzeitige Konzept des Artenschutzes in Deutschland gehören auf den Prüfstand", fordert Ellenberger.

### **Schluss mit dem Etikettenschwindel beim NABU**

Der DJV fordert Naturschutzverbände vor dem Hintergrund der EU-Entscheidung auf, sich zur Fangjagd zu bekennen und auch auf Bundesebene intensiver mit Jägern zu kooperieren: Auf Bundesebene positioniert sich der NABU "gegen den Fallenfang im Rahmen der Jagdausübung", findet dieses Mittel aber legitim im Rahmen des "Wildtiermanagements" und setzt es bundesweit in Projekten ein. "Dem Fuchs ist es egal, ob auf der Falle ‚Jagd‘ oder ‚Wildtiermanagement‘ steht. Das ist moderner Etikettenschwindel", fasst Dr. Ellenberger zusammen.

Im Amtsblatt der Europäischen Union wurde am 14. Juli eine Liste mit 37 invasiven, gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten veröffentlicht; rechtskräftig wurde diese am 3. August 2016. Diese Liste ist in Verbindung mit einer seit Januar in Kraft getretenen Verordnung der EU zu sehen, die Mitgliedsstaaten zu verstärkten Bemühungen gegen die Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2016:189:TOC>

[http://ec.europa.eu/environment/pdf/13\\_07\\_2016\\_QA\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/environment/pdf/13_07_2016_QA_en.pdf)

<http://www.jagdverband.de/search/node/Wildtierinformationssystem>

Quelle: DJV

### ***EU-Feuerwaffenrichtlinie weiterhin fehlerhaft***

Der Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments (IMCO) hat gestern Änderungen an der EU-Feuerwaffenrichtlinie verabschiedet. Trotz deutlicher Verbesserungen ist das Papier meilenweit von einem Schlag gegen den Terrorismus entfernt.

14. Juli 2016 (DJV) Berlin

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments (IMCO) hat gestern seinen Bericht zur Änderung der Europäischen Feuerwaffenrichtlinie verabschiedet. Der Deutsche Jagdverband (DJV) begrüßt zwar wesentliche Verbesserungen gegenüber dem katastrophalen Kommissionsvorschlag. Aber das eigentliche Ziel, nämlich Terrorismusbekämpfung, wird weiterhin nicht erreicht. „Wir als legale Waffenbesitzer sind es leid, die Folgen des Aktionismus auszubaden, mit dem die EU-Kommission von ihren Versäumnissen ablenken will“, sagt DJV-Präsidiumsmitglied Helmut Dammann-Tamke. So habe die Kommission es acht Jahre lang versäumt, eine Richtlinie zur Deaktivierung von Feuerwaffen zu verabschieden und durchzusetzen. Die Anschläge von Paris und im Thalys-Zug in Frankreich sind mit mangelhaft zurückgebauten, vollautomatischen Waffen verübt worden, die in Frankreich und Deutschland verboten sind. „Wer weiterhin auf Scheinmaßnahmen setzt, verspielt auch das letzte Vertrauen in die EU-Politik.“

Statt über Magazinkapazitäten zu diskutieren, sollten die eigentlichen Knackpunkte zur Terrorismusbekämpfung bearbeitet werden: Der DJV fordert, dass die hohen Standards zur Deaktivierung von vollautomatischen Waffen zu Deko-Waffen, die in Italien und Deutschland gelten, grundsätzlich EU-weit umgesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise das Durchbohren des Laufes und des Patronenlagers. In der Slowakei wurden bis vor Kurzem Sturmgewehre aus alten Militärbeständen zu Dekowaffen umfunktioniert, indem lediglich zwei Bolzen in die Waffe eingesetzt wurden, die sich leicht entfernen ließen.

Der DJV bedankt sich für die klare Haltung der EU-Parlamentarier des IMCO-Ausschusses. Allein die 847 Änderungsanträge aus dem Ausschuss zeigen, wie mangelhaft der Kommissionsentwurf ist. Der DJV fordert das Parlament auf, den Weg weiterzugehen, sinnlose Maßnahmen aus der Feuerwaffenrichtlinie herauszunehmen und zielführende Maßnahmen gegen den Terrorismus einzuleiten. Dies kann jedoch nicht ausschließlich über die Feuerwaffenrichtlinie geschehen. Vielmehr müssten Schmuggelrouten für Waffen, vor allem aus dem Balkan, geschlossen werden.

Der DJV appelliert an EU-Parlament, Rat und Kommission, Legalwaffenbesitzer nicht mit weiteren, sinnlosen bürokratischen Hürden zu belasten. „Dies führt nur zu noch mehr Europa-Verdrossenheit“, sagt Helmut Dammann-Tamke. Bürokratische Restriktionen gegen legale



## NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

Waffenbesitzer verhindern keinen Terror und keine Kriminalität. Im Gegenteil: Für die Kontrolle der Umsetzung wird Personal benötigt, das dann bei der eigentlichen Terrorbekämpfung und der Zerschlagung des illegalen Waffenmarktes fehlt. „Auch die Feuerwaffenrichtlinie ist nur ein Beispiel für viele EU-Gesetzesvorhaben, die zwar hehre Ziele verfolgen, aber letztendlich nur den gesetzestreuen Bürger treffen“, so Dammann-Tamke.

Über die Änderung der Richtlinie soll im November 2016 im Plenum des Europäischen Parlaments abschließend beraten werden. Vorher findet ein informelles Trilogverfahren mit Vertretern von Kommission und Rat statt, in dem ein gemeinsamer Standpunkt gefunden werden soll. Der Rat hatte seine Position bereits am 10. Juni 2016 festgelegt.

### ***Selbstladebüchsen mit Wechselmagazin weiter erlaubt***

Der Bundestag hat heute eine Änderung des Bundesjagdgesetzes beschlossen. Demnach dürfen halbautomatische Waffen mit Wechselmagazin weiterhin bei der Jagd eingesetzt werden, solange nicht mehr als drei Patronen geladen sind. Der Bundesrat kann dazu allerdings frühestens im September beschließen. Der Deutsche Jagdverband (DJV) fordert deshalb eine entsprechende Stellungnahme der Regierungen von Bund und Ländern, die unmittelbare Rechtssicherheit für Jäger schon vor dem Inkrafttreten der Novelle schafft.

08. Juli 2016 (DJV) Berlin

Der Bundestag hat heute die angekündigte kleine Novelle (wir berichteten: „Seehofer torpediert große Novelle des Bundesjagdgesetzes“) des Bundesjagdgesetzes beschlossen, um die Verwendung von Selbstladebüchsen mit wechselbarem Magazin weiterhin zu ermöglichen. Der DJV begrüßt diese Klarstellung und insbesondere die schnelle Reaktion des Gesetzgebers. Die Regelung in § 19 Bundesjagdgesetzes soll künftig lauten: „Verboten ist [...] mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als drei Patronen geladen sind, sowie mit automatischen Waffen auf Wild zu schießen.“

Damit die Regelung in Kraft treten kann, müssen im Bundesrat noch die Länder zustimmen. Ursprünglich war dies ebenfalls für den 8. Juli geplant. Da der Bundestagsbeschluss erst heute gefasst wurde, wird die Änderung frühestens am 23. September im Bundesrat behandelt. Der DJV fordert deshalb die Bundesregierung und die Länderregierungen auf, schon vorher für die in Kürze anstehende Erntejagdsaison Rechtssicherheit durch eine klare Stellungnahme zu schaffen. Auch für den Neuerwerb bzw. Handel muss dringend Klarheit geschaffen werden. Die Landesministerien können auf dieser Basis ihren Behörden sogar rechtsverbindliche Weisungen erteilen. „Der Bundestag hat entschieden, dass Selbstladebüchsen mit Wechselmagazinen rechtens sind. Jetzt sollten die Länder den Weg frei

## NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

machen, damit Jäger ihr Handwerkszeug uneingeschränkt für die Jagd nutzen können“, fordert DJV-Präsident Hartwig Fischer.

Laut DJV soll jeder Jäger, der rechtmäßig eine halbautomatische Waffe mit Wechselmagazin besitzt, diese im Rahmen des § 19 BJagdG auch einsetzen dürfen. Der Gesetzgeber hat dazu jetzt klargestellt, dass Selbstladebüchsen mit Wechselmagazin erlaubt sind – und die bisherige, unbestrittene Verwaltungspraxis damit bestätigt. Der Bundesrat könnte eine entsprechende Regelung noch verzögern. Rechtssicherheit für Jäger besteht erst nach Inkrafttreten der Bundesjagdgesetz-Novelle. An der Klarstellung des Gesetzgebers kommen Behörden und Gerichte allerdings nun nicht mehr vorbei: „Der Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts ist der Boden entzogen worden“, sagt DJV-Präsidiumsmitglied Ralph Müller-Schallenberg, Rechtsanwalt und im DJV-Präsidium für Rechtsfragen zuständig. „Allerdings müssen wir auch darauf hinweisen, dass sich Behörden und Gerichte nach wie vor auf den Standpunkt stellen könnten, dass Selbstladebüchsen mit Wechselmagazin nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts solange verboten sind, bis die Änderung im Bundesjagdgesetz tatsächlich in Kraft ist“, so Müller-Schallenberg.

Falls es keine allgemeine Klarstellung seitens der Länderministerien für den Einsatz von Selbstladebüchsen geben sollte, rät der DJV den Jägern, die Selbstladebüchsen oder -flinten besitzen, vor einer Nutzung das Innenministerium des jeweiligen Landes mit der Entscheidung des Bundestages zu konfrontieren und sich eine Rechtmäßigkeit des sofortigen Einsatzes bei der Jagd bestätigen zu lassen.

Unabhängig von der heutigen Entscheidung erwartet der DJV von Bundesregierung und Parlament, die große Novellierung des Bundesjagdgesetzes noch in dieser Legislaturperiode einzubringen und zu verabschieden.

Weiterführende Informationen:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/090/1809093.pdf>

(DJV)

### ***EU-Kommission: Halbautomaten stellen keine besondere Gefahr dar***

EU-Kommissarin Elzbieta Bieńkowska hat kürzlich eingeräumt, dass halbautomatische Feuerwaffen keine Sicherheitsgefährdung darstellen. Die Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie und Unternehmertum erklärte, dass lediglich von automatischen Waffen, die in halbautomatische umgewandelt werden, eine Gefahr ausgehe. Denn diese könnten wieder zu Vollautomaten und damit zu militärischen Waffen zurückgebaut werden.

07. Juli 2016 (FACE) Brüssel

## NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage erklärte die EU-Kommission, sie habe „2014 eine gründliche Überprüfung der Feuerwaffenrichtlinie durchgeführt. [...] In dieser Studie wurde die Tatsache hervorgehoben, dass bestimmte halbautomatische Feuerwaffen, insbesondere automatische Feuerwaffen, die in halbautomatische umgewandelt werden, besonders gefährlich sind, da sich diese leicht in Kriegswaffen verwandeln lassen.“

Der Dachverband der Jäger in Europa, FACE, begrüßt die Klarstellung und macht deutlich, dass halbautomatische Waffen verbreitet von Jägern und Sportschützen verwendet würden: Deren Kriminalisierung wäre ungerechtfertigt und hätte ohnehin keinerlei Auswirkung auf die Sicherheit. Denn Terroristen und Kriminelle beschafften ihre Waffen auf dem illegalen Markt. Zudem weist FACE darauf hin, dass es bisher keine Folgenabschätzung gebe, die die geplanten Verbote von Halbautomaten rechtfertigen würde.

„Die Kommission selbst hat das Risiko unsachgemäß umgerüsteter automatischer Feuerwaffen erkannt,“ bemerkt FACE-Generalsekretär Filippo Segato. „Das Schlupfloch stellen diejenigen Kriegswaffen dar, die so umgebaut sind, dass sie von Kriminellen und Terroristen wieder mit einer vollautomatischen Funktion versehen werden können. Dieses Problem kann gelöst werden, indem man die Markteinführung unsachgemäß umgebauter Feuerwaffen vermeidet.“ Die halbautomatischen Waffen der Jäger und Sportschützen dürfen hingegen nicht stigmatisiert werden.

FACE betont, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen bezüglich Deaktivierung und Umrüstung von Feuerwaffen die Schlupflöcher im bisherigen rechtlichen Rahmen wirksam geschlossen wurden. Zusätzliche Verbote dienten keinem Sicherheitszweck, sondern schränkten bestimmte Jäger und Sportschützen lediglich unnötig ein.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) hatte bereits auf dem Bundesjägertag in Wolfsburg Anfang Juni verkündet: „Mein Ziel ist es, im Hinblick auf das Führen von Jagdwaffen wieder Rechtssicherheit und damit den bisherigen Zustand wieder herzustellen.“

(DJV)

# NEWSLETTER - Ausgabe 9, 22. Juli 2016

## Links

<http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=134>  
<https://www.facebook.com/#!/LandesjagdverbandSachsen?fref=ts>  
<http://www.jagdverband.de/>  
<http://www.jagd-fakten.de/fakten-statt-vorurteile-zur-jagd-in-deutschland/>  
<http://www.youtube.com/user/DJVJagdschutzverband>  
<http://www.jagderleben.de/>  
<http://www.djz.de/>  
<http://natura2000.forum-natur.de/>  
[http://www.jagdverband.de/sites/default/files/E%20DJV-Positionspapier%20Wolf%20BJT%20%2019%2006%2015\\_wolffinal.pdf](http://www.jagdverband.de/sites/default/files/E%20DJV-Positionspapier%20Wolf%20BJT%20%2019%2006%2015_wolffinal.pdf)  
[www.dgfm-ev.de](http://www.dgfm-ev.de)

## Impressum

*Landesjagdverband Sachsen e.V.*  
*Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG*  
*Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 BJagdG*  
*Cunnersdorfer Straße 25*  
*01189 Dresden*  
*Tel: 0351-4017171*  
*Fax: 0351-4017172*

*E-Mail: [info@jagd-sachsen.de](mailto:info@jagd-sachsen.de)*  
*Website: [www.ljv-sachsen.de](http://www.ljv-sachsen.de)*

*Geschäftsführer: Jan-Walter Heikes*  
*Redaktion: Stephanie Lessel*

**Für diesen Newsletter können Sie sich anmelden oder ihn  
abbestellen auf unserer Webseite unter:  
<http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=169>**